

Bewerbung für ein Baugrundstück

Stand: Oktober 2026

Bewerber/In:

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. GdB oder Pflegestufe)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. GdB oder Pflegestufe)

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Angehörige: (Namen, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. GdB / Pflegestufe)

Angehörige: (Namen, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. GdB / Pflegestufe)

Angehörige: (Namen, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. GdB / Pflegestufe)

Angehörige: (Namen, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, ggf. GdB / Pflegestufe)

1. Falls Sie in Reit im Winkl oder Nachbargemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, bitte um Angabe seit wann. Falls Sie früher einmal dort gemeldet waren bitte um Angabe von - bis

2. Gehen Sie in Reit im Winkl oder in den Nachbargemeinden Ihrer Hauptbeschäftigung nach?

Falls ja, seit _____

3. Sind Sie ehrenamtlich tätig?

Falls ja, bei _____, seit _____, wöchentlicher Aufwand in Stunden: _____

4. Für welches Grundstück interessieren Sie sich?

- ☐ Flurstück 138/4 für ein Einfamilienhaus (322.000 €)
☐ Flurstück 138/6 für eine Doppelhaushälfte (248.000 €)
☐ Flurstück 138/9 für eine Doppelhaushälfte (245.000 €)

Anmerkung des Bewerbers/ der Bewerber(in)

5. Ich/wir versichere(n), dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Hinweise:

- Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.
- Bei unrichtigen Angaben ist der Antragsteller nicht antragsberechtigt.
- Auf dem Grundstück darf ausschließlich ein Hauptwohnsitz begründet werden.
- Die Gemeinde Reit im Winkl erhält ein abzusicherndes Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrecht, wenn der Käufer unrichtige Angaben gemacht hat oder sich nicht an die Vorgaben gehalten hat.

Mit dem Erwerb verpflichten Sie sich:

1. Innerhalb von fünf Jahren ab notarieller Beurkundung mit dem Rohbau des Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von sieben Jahren ab Kaufvertragsabschluss bezugsfrei zu errichten.
2. Das zu errichtende Haus für 20 Jahre selbst zu bewohnen und es nicht an Dritte weiterzuvermieten oder in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen.